Umweltinformationsgesetz

§ 3
Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen

(1) Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Daneben bleiben andere Ansprüche auf Zugang zu Informationen unberührt.

(2) Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so darf dieser nur aus gewichtigen Gründen auf andere Art eröffnet werden. Als gewichtiger

"Die freie Berichterstattung durch die Medien ist ein wesentliches Element des demokratischen Rechtsstaats. Die Arbeit der Medien sichert die öffentliche Kontrolle staatlichen Handelns. ..."

Und warum verbietet das Amtsgericht-Lübben meine Berichterstattung? Grundrecht- und Presserechtfreie Zone?

Kurzdarstellung:

- höfliche Anfrage von mir zur **Trinkwasserqualität** an das lübbener Stadtwerk(=SÜW) (TWVO, AIG-BBg, UIG)
- unzureichende Auskunft durch Wasserwerk/SÜW
- die angefragten Daten müssen gemäß Umweltinformationsgesetz an Jedem beauskunftet werden
- Mahnung und Kritik durch mich
- anhaltende rechtswidrige Auskunftsverweigerung durch Stadtwerk Geschäftsleitung
- durch mich erfolgte Reporter-Bericht über den Sachverhalt
- Unterlassungsklage gegen v.g. Bericht/mich
- Amtsgericht Lübben(AGLN) winkt Unt.Verfügung durch und verstößt gegen UIG, Trinkwasserverordnung, GG Art. 5, ff. Durch die Zensurverfügung und nachgewiesene Rechtsbeugung durch den Richter
- Ich berichte über das öff. Gerichtsverfahren
- illegales Verbot durch AGLN über das Gerichtsverfahren zu berichten (In Analogie müßte man das Strafgesetzbuch (StGB) heimlich halten ...)
- ergo illegale Pressezensur durch Amtsgericht und Stadtwerksgeschäftsleitung
- Das kriminelle Täterkonglomerat (SÜW+SpezialAnwalt) beantragt und erwirkt mittels LÜGEn sogenannte Ordnungs-HAFT gegen mich. Dabei handelt es sich um die Straftaten ProzessBetrug mittels Urkundenfälschung (nunmehr nachgewiesen!)

Von: "Thomas Budich" (jagd.2@budich.org)
An: ML-Budich-Presse
Datum: 30.01.15 13.48 Uhr
Betreff: Petition+Protest gegen Presse-Zensur+Amtswillkür+Haftvollstreckung, Trink-Wasser.SÜW-454.OM

Von: Thomas Budich, Lübben, Justiz-Opfer und Internet-Journalist

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!
Werte Demokratie- und Bürgerbeteiligungsaktivisten!

1)
Bitte für Solidarität und Protestnote gegen mich betreffende Amtswillkür und illegale *_ Presse-Zensur _* durch Amtsgericht Lübben mit *_akuter_Haftandrohung! _*

Protestieren Sie bitte gegen die PresseZensur des Amtsgerichtes Lübben und gegen die Nichtbearbeitung meiner Berufung durch das Landgericht Cottbus.

Details:
_zu 1)_
Worum geht es eigentlich?
Um den **Fall Amtsgericht Lübben 20 C 454/13**
(Pressezensur iS Trinkwasser Stadtwerke-Lübben/SÜW)
Urteil des AG-Lübben vom 24.04.2014 (Ri. Holger Staudler)
und illegalen MaulkorbBeschluss AG-LN vom 15.05.2014 mit
Ordnungsgeld- und HAFT-Verfügung (die jetzt vollstreckt werden soll)
weil Ich angeblich die Zensurverfügung nicht durchgesetzt habe.
(Wegen einem LINK (Internetadresse) der ins Nichts führt soll ich jetzt in den Knast!)

Hintergrund ist meine harmlose, legitime und höfliche Anfrage zur Trinkwasserqualität an die lübbener Stadtwerke (SÜW). Diese gaben widerwillig und nicht im notwendigen Umfang Auskunft. Damit ...zensiert... das kommunale Unternehmen gegen ...zensiert.... Die ...zensiert... wollten nicht nachbessern.
Darüber und über das folgende Gerichtsverfahren berichtete ich öffentlich als Journalist <http://www.budich.org/pressebu/>.

Die SÜW beauftragte dann einen "super" Rechtsanwalt aus Erkner, welcher auch bei meinem "Freund" und Richter am Amtsgericht Gehör fand. Man trug viele Worte vor, jedoch mangelte es dort an Wahrheit und Rechtskonformität.

Der Richter beschloß dann unter Ausschluß der Grundgesetzlich geschützten Presse- und Meinungsfreiheit o.g. Zensurmaßnahmen. Auch das AIGbbg ignorierte er (Willkür). Ich werde zu Unrecht mit ca. 4-8 Tausend Euro oder 2-6 Tausend Euro und 2_Monate Haft belegt. Ja Knast, das ist leider kein Märchen, weil Ich meine Rechte wahrnahm und korrekt/legitim berichtete.

Rechte die von der Stadtverwaltung ...zensiert... als Eigner+Kontrolleur dem Trinkwasserwerk ...zensiert... und der beteiligten BRD-Justiz (AG, LG, OLG, Landtag, Petitionsausschuß, Verfassungsgericht BBg) mißachtet bzw. verletzt bzw. geleugnet oder ignoriert wurden und werden:
+ GG Grundgesetz (Meinungsfreiheit, Pressefreiheit)
+ brandenburger Presserecht
+ AIGBBg Akteneinsichtsrecht und Auskunftspflicht
+ TWVO Trinkwasserverordnung

...zensiert...

Die von mir seit Monaten eingelegten Rechtsmittel und Beschwerden werden leider von unserer "lieben" Justiz ("Im Namen des Volkes") nicht bearbeitet oder abgewimmelt.

Vermutlich hoffen diverse Obrigkeiten das sich das "Problem Budich" (oder sonstige Bürgerrechtler und Wahrheits-Journalisten) durch Strom- und Nahrungsentzug, Ableben oder Haftunfall erledigt.

Wir kennen den Unrechtsapparat bereits aus Briesensee, Plenzke, und dem leider daran gestorbenen Paul aus Petershagen u.v.w..

LINKS/Internetadressen:
Ablage: http://www.budich.org/dossier1/wastlbn1.htm
(sofern wegen der rechtswidrigen Zensur durch die lübbener und cottbuser Justiz und Polizei dies noch möglich ist)
<http://www.budich.org/public/tw454omw.pdf>
Eventuell finden Sie die zensierten Inhalte woanders.

*_
Ich bitte daher das Sie diese Informationen verbreiten und sich wenn möglich mit einer Protestnote an die folgend angegebenen Behörden wenden. Es darf nicht sein das wir/ich die DDR heil überlebt haben aber uns die BRD (mit den alten MfS-Kadern in der brandenburger Verwaltung) ausbeutet und platt macht.
_*

Richter sind frei in ihrer Entscheidung, aber
nicht frei von Grundgesetz und der Wahrheit!

Zu den Details siehe Akte, gerne können sie auch Fragen stellen.
Wegen der illegalen staatlichen Zensur darf ich ihnen aber nur unter bestimmten Umständen alles mitteilen (z.B. Anwaltsbeistand). Soweit sind wir im "Recht(s)staat Deutschland" schon _wieder_/gekommen.

Beschwerdeadressen:

Amtsgericht Lübben
Gerichtsstrasse 2-3
15907 Lübben-Spreewald
verwaltung@agln.brandenburg.de

Landgericht Cottbus
Gerichtsstrasse 3-4
D-03046 Cottbus
verwaltung@lgcb.brandenburg.de

OLG Brandenburgisches Oberlandesgericht
Gertrud-Piter-Platz 11
14770 Brandenburg
verwaltung@olg.brandenburg.de
dezernat7@olg.brandenburg.de

Petitionsausschuss des Landtag Brandenburg
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam
petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de

diverse:
poststelle@mi.brandenburg.de
postmaster@bundespraesident.de
presseamt@stk.brandenburg.de

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
post@landtag.brandenburg.de
oeffentlichkeitsarbeit@landtag.brandenburg.de
nadine.korte@landtag.brandenburg.de

Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
Jägerallee 9-12 (Justizzentrum)
D-14469 Potsdam
info@verfassungsgericht.brandenburg.de
Alexander.John@verfassungsgericht.brandenburg.de

Ich bedanke mich.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Justiz-Opfer und freier Internet-Journalist im Spreewald
Spreestr.38 15907 Lübben Tel. 03546-8326
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Siehe auch:

Information zum Vorgang:
http://budich.org/public/wasttrm1.htm

Haftbefehl im Rahmen v.PresseZensur:
http://budich.org/public/zensur454haft.pdf

ProzeßBETRUG durch Stadtwerk:
http://budich.org/dossier1/454betru.pdf

s.a. Rechtsbeugung durch brandenburger Richter...